



Einwohnergemeinde

**ROHRBACH**  
s'Dorf zum läbe

---

# Reglement Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens

**Gemeindeverwaltung  
Rohrbach**  
Bahnhofstrasse 9  
4938 Rohrbach

062 965 31 31  
gemeinde@rohrbach-be.ch  
www.rohrbach-be.ch

Version: 01.2021

# Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens

Spezialfinanzierungsreglement gestützt auf Art. 87 der Gemeindeverordnung GV vom 16. Dezember 1998.

Zweck	<b>Art. 1</b> Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von zukünftigen baulichen Unterhaltsarbeiten im Bereich der Liegenschaften des Finanzvermögens.
Äufnung der Spezialfinanzierung	<b>Art. 2</b> <sup>1</sup> Vom aktuellen Gebäudeversicherungswert aller Liegenschaften des Finanzvermögens werden jährlich bis max. 3 % in die Spezialfinanzierung eingelegt.  <sup>2</sup> Die Höhe der jährlichen Einlage legt der Gemeinderat fest.  <sup>3</sup> Die Spezialfinanzierung wird bis max. 20 % des aktuellen Gebäudeversicherungswertes aller Liegenschaften des Finanzvermögens geäufnet.
Entnahmen aus der Spezialfinanzierung	<b>Art. 3</b> Der Spezialfinanzierung können auf Beschluss des Gemeinderates die Kosten für baulichen Unterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens entnommen werden, soweit der Bestand dafür ausreicht.
Verzinsung	<b>Art. 4</b> Der Bestand der Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.
Inkrafttreten	<b>Art. 5</b> Dieses Reglement tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Die Gemeindeversammlung vom ..... hat dieses Reglement beschlossen.

Rohrbach,

Die Gemeindepräsidentin

Der Gemeindeschreiber

\_\_\_\_\_  
Elisabeth Spichiger

\_\_\_\_\_  
Andreas Appenzeller

## Auflagezeugnis

Der Gemeindeschreiber hat dieses Reglement vom bis (dreissig Tage vor der beschlussfassenden Versammlung) in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Die Auflage wurde vorschriftsgemäss publiziert.

■■■, ■■■

Der Gemeindeschreiber:

---

Andreas Appenzeller